

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Januar 2016

Nr. 2016/92

Zentralbibliothek Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Lieder-Edition Franz Peter Alois Glutz von Blotzheim (1789-1827)

1. Erwägungen

Die Zentralbibliothek Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Heft der Lieder-Edition Franz Peter Alois Glutz von Blotzheim, welches in der Reihe „Musik aus den Beständen der ZBS“ publiziert wird. Die ZBS sammelt, erschliesst, bewahrt und vermittelt im Rahmen dieser Reihe das kantonale musikalische Kulturerbe. Der Komponist Alois Glutz wurde 1789 in Olten geboren und komponierte zahlreiche Volkslieder. Die externen Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 4'300.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Zentralbibliothek Solothurn ist an das Heft der Lieder-Edition Franz Peter Alois Glutz von Blotzheim ein Projektbeitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und von 3 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Zentralbibliothek.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Zentralbibliothek Solothurn, Verena Bider, Bielstrasse 39, 4502 Solothurn